

DS-GVO

Datenschutzgrundverordnung der EU



Seit Mai 2018 ist die DS-GVO in Kraft. Damit sind eine ganze Reihe von Pflichten für die Vereine verbunden.

Bei einer Nichtbeachtung der Datenschutzgesetze drohen auch Vereinen erhebliche Geldbußen, die je nach Vereinsgröße mit 3 – 5-stelligen Beträgen die Vereinskasse belasten würden. Hierfür haften die Vereinsvorstände mit ihrem Privatvermögen. Schon aus diesem Grunde sollten diese alles dafür tun, um zumindest die wichtigsten Anforderungen umzusetzen.

Nachstehend die wichtigsten Maßnahmen:

Vereinbarungen mit dem VDST

Wer personenbezogene Daten einem Dritten überlässt muss sicherstellen, dass mit diesen auch datenschutzkonform umgegangen wird. Dies wird durch Verträge geregelt, die zwischen den Parteien abgeschlossen werden müssen.

Auch zwischen den Vereinen und VDST gilt diese Regel was bedeutet, ohne diese Vereinbarungen ist die Weitergabe der Mitgliederdaten an den VDST nicht erlaubt und der VDST darf die Daten auch nicht an Dienstleister weitergeben (z.B. zum Versand des „Sporttaucher“. Durch die Einführung der gemeinsamen Mitgliederverwaltung in der Marini-Datenbank, sind sowohl Verein als auch VDST für die Verarbeitung und die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich. Daher muss zwischen Verein und VDST ein Vertrag gem. Art. 26 DS-GVO zur gemeinsamen Verarbeitung geschlossen werden.

Hierfür stellt der VDST einen Online-Vertrag zur Verfügung, den jeder Vereinsvorstand ohne großen Aufwand und in kürzester Zeit ausfüllen kann. **Wird dieser Vertrag nicht abgeschlossen, erfüllen der Verein den Tatbestand der unerlaubten Datenweitergabe, der durch erhebliche Geldbußen sanktioniert werden könnte.**

Im Vertrag wird geregelt, wer von beiden Parteien welche Pflichten übernehmen muss und welche Auftragnehmer für die weitere Verarbeitung der Mitgliederdaten tätig werden. Beim VDST ist das z.B. die Marini GmbH, der Verlag des Sporttauchers, im Verein könnte das der Host der Webseite oder der Versender der Vereinszeitschrift sein. Beides muss im Vertrag eingetragen werden.

Sobald Vertrag ausgefüllt ist, muss er nur noch gespeichert werden. Dadurch ist der Vertrag ohne Unterschrift abgeschlossen. Der Vereinsvorstand erhält eine signierte Kopie des Vertrages als PDF-Datei, die unbedingt zum Nachweis aufbewahrt werden sollte.

Hier der Link zum Online-Vertrag: <https://dsgvo1.ds-manager.net/vdst-evde/onlinevt.html?key=pxTQUctgkmjrgv5r>

Weitere Pflichten aus der DS-GVO

Technische und organisatorische Maßnahmen

Hier muss der Verein festlegen, wie er die Sicherheit der personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder gewährleisten kann. Ein Muster für die [technischen und organisatorische Maßnahmen](#) für Vereine gibt es hier.

Dokumentation der Verarbeitungstätigkeiten

Eine der Pflichten aus der DS-GVO besteht in der Dokumentation der Verarbeitungstätigkeiten im Verein. Dies könnte z.B. sein:

- Mitgliederverwaltung (intern und auf der Marini-Datenbank)
- Beitragsabrechnung
- Versand von Vereinsmitteilungen
- Kassenführung
- Durchführung von Lehrgängen und Veranstaltungen

Muster für Verarbeitungstätigkeiten gibt es hier:

<https://www.vdst.de/download/muster-verarbeitungstaetigkeiten-dsgvo-kassenfuehrung/>

<https://www.vdst.de/download/muster-verarbeitungstaetigkeiten-dsgvo-mitgliederverwaltung/>

<https://www.vdst.de/download/muster-verarbeitungstaetigkeiten-dsgvo-veranstaltungen/>

<https://www.vdst.de/download/musterformular-fuer-verarbeitungstaetigkeiten/>

Umsetzung der Transparenzvorschriften

Sowohl auf der Vereinswebseite als auch in Verbindung mit der Aufnahme neuer Vereinsmitglieder muss dargestellt werden, in welcher Weise personenbezogene Daten verarbeitet werden. Hierzu sind entsprechende Datenschutzerklärungen zu erstellen. Muster für [Datenschutzerklärungen](#) gibt es hier

Abschluss von Verträgen zur Auftragsverarbeitung

Werden Mitgliederdaten extern durch einen Dienstleister verarbeitet, haben wir den Sachverhalt der Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DS-GVO. Das könnte z.B. ein Lettershop zum Versand der Vereinszeitung, der Host der Vereinswebseite sein.

Mit diesen Dienstleistern ist ein Auftragsverarbeitungsvertrag abzuschließen. Ein Muster [AV-Vertrag](#) gibt es hier